



Merkblatt geregelter Modulaustausch

Was ist ein geregelter Modulaustausch?

Der geregelte Modulaustausch ist eine inhaltliche Kooperation hinsichtlich eines Studienprogramms zwischen zwei oder mehreren inländischen oder ausländischen Hochschulen¹ und ermöglicht Studierenden das Buchen von spezifischen Modulen an einer Partneruniversität.

Wann ist die Etablierung eines geregelten Modulaustausches sinnvoll?

Ein geregelter Modulaustausch bietet sich an, wenn das Curriculum eines Studienprogramms durch ein spezifisches fachliches Expertisefeld ergänzt werden soll, das an der Heimatuniversität nicht vertreten ist. Insbesondere kleine Fachbereiche haben so die Möglichkeit, konsistente Studienprogramme anzubieten, ohne dass die dazu notwendige Kompetenz vollständig vom eigenen Lehrpersonal abgedeckt wird. Im Hinblick auf besonders kostenintensive und spezialisierte Lehre oder Infrastrukturen können Synergien geschaffen werden.

Eine Regelung im Inland kann auch dann sinnvoll sein, wenn ein Studienprogramm nicht vollständig an der anbietenden Universität absolviert werden kann, d.h. wenn die anbietende Universität weniger als die für den Abschluss notwendige Anzahl ECTS Credits anbietet oder wenn zwingend Pflichtmodule an einer anderen Universität für den Abschluss eines Studienprogramms besucht werden müssen.

Bedingung für die Vereinbarung eines Modulaustausches ist die Gewährleistung der Studierbarkeit. Je nach Umfang des Modulaustausches ist auf die Abstimmung der Stundenpläne, die jeweils zurückzulegenden Wegstrecken, die damit verbundenen Mobilitätskosten etc. zu achten.

Die Etablierung eines geregelten Modulaustausches ist grundsätzlich auf jeder Studienstufe möglich und empfiehlt sich, wenn sich dadurch ein besonderer Mehrwert für die Studierenden ergibt. Der geregelte Modulaustausch muss in jedem Fall durch die Fakultät genehmigt werden.

Über Inhalt, Umfang und Form sowie die Zulassungsvoraussetzungen für die betreffenden Module treffen die kooperierenden Hochschulen/Universitäten eine Vereinbarung. Darüber hinaus sind die technisch-administrativen Belange, wie etwa der Datenaustausch und der Zugang der Studierenden zur Infrastruktur der kooperierenden Universität/Hochschule, in der Vereinbarung zu regeln. Die Studierenden besuchen in der Regel nur die im Rahmen der Kooperation bestimmten Module an der Partnerinstitution. Die Heimatuniversität verleiht den Grad an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und siegelt/unterschreibt die Urkunde.

Bei einem Kooperationswunsch mit Hochschulen in der Schweiz kontaktieren Sie bitte die Abteilung Lehrentwicklung (<http://www.le.uzh.ch>).

Geregelter Modulaustausch mit Hochschulen im Ausland

Das Modell des geregelten Modulaustauschs ist auch mit ausländischen Hochschulen möglich. Dies erscheint besonders dann sinnvoll, wenn die Partnerinstitutionen in Pendeldistanz zur UZH liegen oder

¹ Spezifische Informationen zum geregelten Modulaustausch mit Hochschulen im Ausland folgen untenstehend. Der Begriff «Hochschule» wird in diesem Dokument im Sinne des Art. 2 Abs 2 HFKG verwendet und umfasst die drei in der Schweiz anerkannten Hochschultypen universitäre Hochschule (kantonale Universitäten und die Eidgenössisch Technischen Hochschulen), Fachhochschule und pädagogische Hochschule.



die Module über Blockkurse, online oder in einer Mischform abgehalten werden. Anderenfalls sind Double oder Joint Degree Studiengänge oftmals die geeignetere Option.

Ist eine gegenseitige Zusicherung der Anerkennung von bestimmten Modulen zwischen zwei oder mehr Partnerinstitutionen angestrebt, z.B. zur Steigerung der Mobilität von Studierenden, könnte eine solche Kooperation mit Hilfe einer Vereinbarung über eine strukturierte Mobilität organisiert werden.

Bei einem Kooperationswunsch mit Hochschulen im Ausland kontaktieren Sie bitte die Abteilung Global Student Experience (www.int.uzh.ch).